

## Kommentar (in blau) zum Originaltext (in schwarz)

### **"Pressemitteilung des Bayerischen Richtervereins e. V., Verein der Richter und Staatsanwälte in Bayern" 2012-11-30** <http://www.bayrv.de/>

zunächst einmal ist merkwürdig, dass Richter und Staatsanwälte von ein und demselben Verein vertreten werden. Richter (die Judikative) haben unabhängig zu entscheiden. Staatsanwälte (Teil der Exekutiven) vertreten meistens die Anklage, ergreifen also in Verfahren meistens Partei im Hinblick auf einen (hohen) Schuldspruch. Ein Schelm, wer böses dabei denkt...

### **"Rückkehr zur Sachlichkeit"**

Diese Pressemitteilung unter dem Wunsch nach Sachlichkeit verkaufen zu wollen, schlägt m.E. fehl. Es ist eher ein auf den Fuß getretenes "Wir-fühlen-uns-angegriffen, das-ist-alles-nicht-fair, das-was-Ihr-schreibt-kann-alles-nicht-sein". Eine offene Haltung gegenüber den realen Ereignissen oder gar eine Auseinandersetzung mit den Sachverhalten ist in der Pressemitteilung nicht erkennbar.

*Nürnberg, 30.11.2012: Nach in Form und Inhalt zum Teil indiskutablen Äußerungen zum Unterbringungsverfahren Gustl M. mahnt der Bayerische Richterverein e. V. (BRV) als größter Berufsverband der Richter und Staatsanwälte in Bayern die Rückbesinnung auf die gebotenen Sachlichkeit in der öffentlichen Diskussion an.*

Dass hier die geäußerte scharfe Kritik nicht "indiskutabel", sondern in einigen Punkten gravierend und nahe liegend ist - kann auch vom Richter- und Staatsanwaltsverein letztlich nicht in Abrede gestellt werden. Zu nennen sind hier z.B. die Fehler in den Gutachten (Wahnhaftigkeit wegen Erhebung von Vorwürfen), die Willkür ("Befangenheit") von Richter Brixner, die sich auch sprachlich im Urteil niederschlägt (einseitiger Glauben gegenüber der belastenden Ehefrau), die völlige Unverhältnismäßigkeit der 7 Jahre, und zahlreiche andere Punkte.

*Dass Gerichtsentscheidungen von einer kritischen Medienberichterstattung begleitet sein können, wird in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung von niemandem in Frage gestellt. Dennoch gilt es - wie es in einzelnen Berichten und Meinungsäußerungen durchaus auch der Fall war – alle Aspekte zu beleuchten und voreilige Schlüsse zu vermeiden, um einem „Fall“ auch gerecht zu werden.*

Genau dieser Anspruch wurde Herrn Mollath vorenthalten. Ihm wurde sogar noch eine unmittelbare Instanz, nämlich die Stufe vor dem Landgericht (Amtsgericht) vorenthalten. Ohne voreilige Schlüsse (über seine Strafanzeigen, der voreilige Anruf von Richter Brixner bei der Finanzbehörde...) wäre Mollath niemals in der geschlossenen Psychiatrie gelandet, weil aus dem "Schwarzgeldkomplex" ein Wahn ihm nicht mehr hätte angeheftet werden können. Die Diagnose "Wahn" entspringt folglich einer Willkür.

*Festzuhalten bleibt: Die Unterbringung des Gustl M. in einer psychiatrischen Einrichtung beruht auf einer vom Bundesgerichtshof höchstrichterlich bestätigten Gerichtsentscheidung des Landgerichts Nürnberg-Fürth.*

7 Jahre Gefangenschaft im geschlossenen Irrenhaus als "Unterbringung" zu bezeichnen, das erinnert an den Euphemismus, der hierzulande vor über 70 Jahren häufiger auftauchte. Für einen, den niemand ernst nehmen wollte, sicherlich weil er auch schwierig war, für einen, der dies erliden musste und heute noch muss, klingt "Unterbringung" wie eine Verhöhnung seines Daseins. Er selbst spricht innerhalb dieser Anstalt auch von einem "rechtsfreien Raum", wahrscheinlich nicht ohne Grund.

*Die weitere Notwendigkeit einer Unterbringung wurde und wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe einmal jährlich durch sachverständig beratene – andere - Gerichte überprüft, zuletzt im September 2012.*

Analysen dieser Überprüfungen kommen zum Ergebnis, dass sich jede "Überprüfung" voreingenommen auf die vorige stützt.

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/psychiater-im-fall-mollath-gutachten-aus-der-ferne-1.1557448>

Die entlastenden Gutachten (z.B. Simmerl) wurden willkürlich ausgeblendet. Dass der Gutachter Pfäfflin (30.11.2010) einen Tag vorher bei Leipziger (Vorgutachter nach Aktenlage) auf dem "Bayreuther Forensik Tag" (29.-30.11.2010) einen Vortrag hielt, steht nicht gerade für die notwendige objektive Distanz des einen Gutachters zum anderen. Vermutlich war er anschließend mit Leipziger auch beim gemeinsamen Abendessen. Zweifelhaft ist außerdem, dass Gutachter Leipziger gleichzeitig "Unterbringer" von Mollath ist, und so an dem Ergebnis seines Gutachtens heute Geld verdient.

*Von einem in Stillstand befindlichen Verfahren, das erst durch mediale oder politische Aufmerksamkeit in Bewegung gebracht worden sei, kann daher keine Rede sein. Soweit nunmehr eine weitere Überprüfung in die Wege geleitet wurde, kann und darf sie ausschließlich im Rahmen eines gesetzlich geregelten gerichtlichen Verfahrens stattfinden.*

Ohne dem Druck der Presse, der "4. Gewalt" würde Mollath vermutlich bald den Rest seines Lebens im Irrenhaus schmoren müssen, das sollte auch der BRV zugestehen. Ein Wiederaufnahmeverfahren liegt in Deutschland sehr nahe an der Unmöglichkeit, wie z.B. die Fälle von Kühn [www.andreas-kuehn.info](http://www.andreas-kuehn.info) oder Kulac [www.ulvi-kulac.de](http://www.ulvi-kulac.de) zeigen. Harry Wörz [www.harrywoerz.de](http://www.harrywoerz.de) hatte es auch nicht leicht.

*In einem Rechtsstaat sind zu einer Überprüfung und Korrektur gerichtlicher Entscheidungen aus gutem Grund weder die Politik noch die Medien noch beauftragte oder selbsternannte „Experten“ berufen. Grundgesetz und Bayerische Verfassung haben die rechtsprechende Gewalt den Richtern übertragen. Die Gewaltenteilung stellt eine tragende Säule unserer verfassungsrechtlichen Ordnung dar. Die Forderung nach unabhängigen Gremien ohne Verantwortung und gesetzlicher Legitimation steht dazu in eklatantem Widerspruch.*

Zu einem echten Rechtsstaat gehört m.E. auch, dass eine Verfassung, wie in der Präambel des Grundgesetzes von 1949 gewollt war, vom gesamten Deutschen Volk (per Bundesvolksabstimmung) legitimiert wird. Eine solche Legitimation fand auch 1990, als Gelegenheit dazu war, nie statt. Art. 20 GG Abs. (2) wird hier stiefmütterlich und dem Volke gegenüber sehr misstrauisch behandelt. Schon aus diesem Grund ist ein Misstrauen der Bürger auch gegenüber der Rechtsprechung gerechtfertigt. Will man hier Vertrauen schaffen, müssen Legitimationsmechanismen und Gewaltenteilung strukturell völlig überarbeitet werden. Für die Judikative bedeutet dies, über unabhängige Kontrollmechanismen nachzudenken.

*„Von einer wahnsinnig gewordenen Justiz zu sprechen, ist ebenso völlig unangebracht, wie den Vorwurf zu erheben, es sei Rechtsbeugung oder Freiheitsberaubung im Amt verübt worden.“ erklärt der 1. Vorsitzende des BRV Walter Groß.*

Wenn Überprüfungsinstanzen wie der BGH im Verfahren gegen Mollath weder formell noch inhaltlich nennenswerte Fehler gefunden haben, wurde schlichtweg geschlampt, um es gelinde zu sagen. Vermutlich wird inhaltlich auch nichts geprüft, da erweckt der Begriff "höchstrichterlich" arglistig einen falschen Anschein.

Dass unter diesen Aspekten von einer "wahnsinnig gewordenen Justiz" gesprochen wird, ist nahe liegender, als der "Wahn" eines Menschen, der wahrscheinlich die vorgeworfenen Straftaten auch nicht begangen hat, denn sie konnten ihm nicht nachgewiesen werden. Jedenfalls steht dieser für "paranoid" Erklärte heute glaubwürdiger da, als die einzige Belastungszeugin, seine Exfrau, die offensichtlich ein Motiv hatte, ihren Mann mundtot zu machen, um millionenschwere Geldtransporte im Zeitalter der Onlineüberweisung nicht auffliegen zu lassen.

*„Es ist auch irgendwelchen Verschwörungstheorien eine eindeutige Absage zu erteilen.“ Groß warnt zudem vor einer Beschädigung des Rechtsstaats, sollte die Justiz im Landtagswahlkampf als Spielball parteipolitischer Interessen instrumentalisiert werden.*

Dass bei solch zahlreichen und gravierenden Fehlern im Fall Mollath Verschwörungstheorien aufkommen, hat die Justiz selbst zu verantworten. Merkwürdig ist, wie sehr sich die Politik hinter die Justiz stellte (z.B. Justizministerin Merk im Landtag und im Interview von Report Mainz, die Aufgeregtheit von Beckstein im Fall Mollath..), zu einem Zeitpunkt, wo die Zweifel am Vorgehen der Justiz längst bekannt waren.

Den Glauben an den Rechtsstaat können die Bürger dieses Landes nur dann wieder zurückgewinnen, wenn sich die Verantwortlichen der Kritik stellen, den Fall ergebnisoffen und sauber aufarbeiten, und offensichtlich begangenes Unrecht auch (haftungs-)rechtliche Konsequenzen hat, und zwar mit dem gleichen Maßstab, mit dem der Bürger sonst gemessen wird.

Robi Biswas, 2013-01-27